

Niederschrift

über die Sitzung am Donnerstag, 24.11.2016,
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:10 Uhr
Ende: 19:05 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Barbara Büscher Stadtlohn

Mitglieder:

Arno Berning	Raesfeld	
Annette Demes	Ahaus	
Sandra Krüger	Borken	Vertretung für Frau Welper
Franz Küstner-Rensing	Gronau	
Gerhard Ludwig	Borken	
Ulrike Nitsch	Vreden	
Stephanie Pohl	Gescher	
Theo Sanders	Bocholt	
Birgit Schlautmann	Velen	
Martina Schrage	Legden	
Silke Sommers	Bocholt	Vertretung für Frau Aehling
Ralph Thiemann	Bocholt	
Marco van den Berg	Bocholt	Vertretung für Herrn Mäteling
Christel Wegmann	Rhede	
Nicole Weidemann	Vreden	Vertretung für Herrn Januschewski
Andreas Wethmar	Vreden	

Vertreter/innen der Verwaltung:

Dr. Ansgar Hörster	
Karin Ostendorff	
Annette Scherwinski	
Susanne Lökes	
Michael Heistermann	
Christian Tewiele	
Katharina Schulenburg	Schrifführung

Es fehlen entschuldigt:

Bernadette Aehling	Borken
Damian Januschewski	Gescher
Manfred Mäteling	Isselburg
Gertrud Welper	Vreden

Erledigung der Tagesordnung:

Vorsitzende Büscher eröffnet die Sitzung um 17.10 Uhr und begrüßt die Erschienenen.

Im Rahmen einer Schweigeminute wird des am 08.11.2016 verstorbenen sachkundigen Bürgers im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit Johannes Vering gedacht.

Frau Büscher stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

A. Öffentlicher Teil**Punkt 1: 2. Controllingbericht zum 30.09.2016 und Beratung des Entwurfs des Nachtragshaushalts 2016 für das Budget 01 - Soziales
Vorlage: 0283/2016**

Berichterstatte(r)in: Frau Ostendorff

Frau Ostendorff stellt anhand einer Power-Point-Präsentation, die der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt ist, die wesentlichen Veränderungen aus dem 2. Controllingbericht zum 30.09.2016 dar und erläutert die hieraus resultierende Notwendigkeit eines Nachtragshaushalts.

Kreisdirektor Dr. Hörster ergänzt, dass sich aufgrund der guten Arbeitsmarktsituation ein historischer Tiefstand bei den nicht flüchtlingsbedingten Bedarfsgemeinschaften im SGB II ergeben habe.

Frau Wegmann erkundigt sich mit Blick auf das PSG II/III nach den sich möglicherweise abzeichnenden Veränderungen im ambulanten bzw. stationären Sektor. Frau Ostendorff erwidert, dass das PSG II den ambulanten Bereich weiter stärke und vor diesem Hintergrund bei den Anbietern von stationärer Pflege durchaus eine gewisse Unruhe zu verzeichnen sei. Der Gedanke an den weiteren Ausbau von ambulanten Wohnformen sei dabei naheliegend, wobei diese Wohnformen jedoch nicht zwingend kostengünstiger seien.

Herrn Wethmars Vortrag, dass der häuslichen Pflege der Vorzug zu geben sei, entgegenen Kreisdirektor Dr. Hörster sowie Herr Ludwig, dass die Entscheidung der Betroffenen für ambulante oder stationäre Pflege sich nicht steuern ließe. Aufgabe des Kreises Borken sei es, eine an den Wünschen der Betroffenen orientierte angemessene Pflegeinfrastruktur zu schaffen.

Der 2. Controllingbericht 2016 für das Budget 01 – Soziales wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss: einstimmig

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit empfiehlt dem Kreistag, dem Entwurf des Nachtragshaushalts 2016 für das Budget 01 – Soziales zuzustimmen.

**Punkt 2: 2. Controllingbericht zum 30.09.2016 und Beratung des Entwurfs des Nachtragshaushalts 2016 für das Budget 04 - Gesundheit
Vorlage: 0284/2016**

Berichterstatte(r)in: Frau Scherwinski

Frau Scherwinski weist auf die der Budgetübersicht zu entnehmende Änderung hin, dass die Realisierung eines dritten Standorts für das Arbeitstraining sich in das Jahr 2017 verschiebt.

Der 2. Controllingbericht 2016 für das Budget 04 – Gesundheit wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss: einstimmig

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit empfiehlt dem Kreistag, dem Entwurf des Nachtragshaushalts 2016 für das Budget 04 – Gesundheit zuzustimmen.

Punkt 3: Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt
Vorlage: 0291/2016

Berichterstatterin: Frau Lökes

Frau Lökes erklärt ergänzend zur Vorlage, dass im Rechtskreis SGB II Bedarfsgemeinschaften aus Deutschland und aus Drittstaaten bzw. mit Flüchtlingshintergrund differenziert zu betrachten seien. Bei den Bedarfsgemeinschaften aus Deutschland sei noch immer ein Rückgang zu verzeichnen – dagegen stiegen bei den Bedarfsgemeinschaften mit Fluchthintergrund die Zahlen zunehmend an, was durch die Rechtskreiswechsel im Zuge der zunehmenden Bearbeitung von Asylanträgen sowie durch die Einführung der Wohnsitzauflage in Nordrhein-Westfalen voraussichtlich noch verstärkt werde. Flüchtlingsbedingte Zusatzmittel würden für das Jahr 2017 voraussichtlich in etwa derselben Höhe wie in 2016 zur Verfügung gestellt. Die erste Tranche hieraus sei im ersten Quartal 2017 in Höhe von 90 % zu erwarten, die restlichen 10 % würden im zweiten Quartal folgen.

Kreisdirektor Dr. Hörster erläutert in Bezug auf Arbeitsgelegenheiten als Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen, dass die Kontingente soweit möglich von den Kommunen ausgeschöpft würden und dass es diesen gelinge, bereits in frühen Phasen sinnstiftende Beschäftigungen für Flüchtlinge zu schaffen. Die finanziellen Mittel seien daher gemessen an dem Bedarf gut platziert – nun müsste das Voranschreiten der Rechtskreiswechsel abgewartet werden.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit nimmt den Sachstandsbericht zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt zur Kenntnis.

Punkt 4: Finanzierung der Schuldnerberatung im Kreis Borken - Anpassung der Finanzierungssystematik
Vorlage: 0292/2016

Berichterstatterin: Frau Lökes

Auf Anfrage Herrn Ludwigs erläutern Frau Lökes sowie Kreisdirektor Dr. Hörster, dass die Entscheidung, die Anpassung der Finanzierungssystematik erst zum zweiten Halbjahr des Jahres 2017 vorzunehmen, im Einvernehmen mit den Trägern der Schuldnerberatung erfolgt sei. Dies sei unter anderem vor dem Hintergrund geschehen, dass so ausreichend Zeit für die Aufbereitung einer Datenbasis als Grundlage der Anpassung sowie die Beteiligung weiterer Gremien bliebe.

Etwaige Wartezeiten bei Schuldnerberatungsstellen dürften primär auf saisonalen Schwankungen beruhen. Mit dem nunmehr als Qualitätskriterium eingeführten Fallschlüssel sowie der Konkretisierung von Zielgruppen komme man dem Beratungsbedarf jedenfalls zukünftig effizienter entgegen.

Frau Lökes und Frau Ostendorff resümieren, dass die neue Finanzierungssystematik gerade im Hinblick auf die getroffene Regelung zum Festschreibungszeitraum eine konstruktive Lö-

sung darstelle, die permanente Verhandlungen über die Finanzierung der Schuldnerberatungsstellen entbehrlich mache.

Beschluss: einstimmig

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit stimmt der Anpassung der Finanzierungssystematik der Schuldnerberatung im Kreis Borken und der Erhöhung der Fördersumme zu.

**Punkt 5: Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus der Pflegebedarfsplanung
Vorlage: 0293/2016**

Berichterstatte(r)in: Frau Ostendorff

Herr Tewiele, der die Nachfolge von Frau Wiltink in der Stabsstelle des Fachbereiches Soziales angetreten hat, stellt sich den Ausschussmitgliedern vor und präsentiert anschließend ausführlich die ersten Ergebnisse der Analyse der Pflegeberatung.

Im Rahmen einer Diskussion über die Qualifizierung von deutschen und niederländischen Pflegefachkräften wird die Notwendigkeit vergleichbarer Standards herausgestellt.

Herr Tewiele sowie Frau Ostendorff betonen, dass in Durchführung der Analyse eine Vielzahl von Anbietern im Bereich der Pflegeberatung befragt worden sei und man sich auf diejenigen konzentriert habe, die im Vorfeld beraten.

Frau Weidemann bringt den Vorschlag ein, die Nutzung von digitalen Medien wie Online-Kontaktformularen oder auch des Nachrichtendienstes What's App stärker in den Fokus zu nehmen, um insbesondere berufstätige und internetaffine Angehörige der jüngeren – aber auch zunehmend der älteren Generationen – zu erreichen. Kreisdirektor Dr. Hörster ergänzt, dass gerade angesichts der nicht ausgelasteten Strukturen bei externer Beratung der Weg sinnvoll sein könnte, Betroffene zunächst über das Internet zu erreichen und dann häuslich zu beraten. Frau Ostendorff fügt hinzu, dass man durch solch eine Verbindungsmöglichkeit auch der gesetzlichen Verpflichtung der Krankenkassen zur häuslichen Beratung gerecht werden könnte.

Herr Wethmar kritisiert, dass Örtlichkeiten von pflegeberatenden Stellen der Krankenkassen zum Teil nicht behindertengerecht erreichbar seien. Im Ausschuss besteht Einigkeit darüber, dass auf den Aspekt der Barrierefreiheit ebenfalls ein Augenmerk gerichtet werden müsse.

Von mehreren Ausschussmitgliedern wird auch die Unbekanntheit der angebotenen Leistungen der Krankenkassen im Bereich der Pflegeberatung als problematisch angesehen. Herr Tewiele betont zusätzlich die Relevanz der trägerunabhängigen Beratung. Frau Pohls Fazit lautet, dass im ersten Schritt die Betroffenen über ihre Ansprüche aufgeklärt und im zweiten Schritt Optionen einer trägerübergreifenden Beratung erwogen werden müssten. Bei letzterem könne der Kreis Borken eine Moderationsfunktion einnehmen. Frau Ostendorff sieht hier im Zuge des Dritten Pflegestärkungsgesetzes durchaus Modellprojektmöglichkeiten für den Kreis Borken eröffnet.

Frau Pohl erkundigt sich nach der Präsenz des Kreises Borken in den gemeindlichen Ausschüssen hinsichtlich der Pflegebedarfsplanung. Daraufhin gibt Frau Ostendorff die Information, dass die Sozialraumkonferenzen bisher gut anliefen und der örtlichen Politik so offensiv Unterstützungsangebote unterbreitet würden.

Im Ergebnis der Diskussion besteht Einigkeit darüber, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass bei der Erarbeitung eines Konzepts zur Pflegeberatung die besprochenen Aspekte des Internets, der Barrierefreiheit sowie der Initiierung von trägerübergreifenden Kooperationsformen durch den Kreis Borken Berücksichtigung finden sollen.

Beschluss: einstimmig

1. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Einbeziehung der in Kürze verabschiedeten gesetzlichen Änderungen und Verordnungen sowie der Erkenntnisse aus der Analyse, die bestehenden Regelungen zur Pflegeberatung zu überprüfen und ein überarbeitetes Konzept für die Pflegeberatung zu entwickeln. Dabei sollen insbesondere die potentielle Nutzung des Internets, der Aspekt der Barrierefreiheit sowie mögliche trägerübergreifende Kooperationsformen unter Beteiligung des Kreises Borken berücksichtigt werden.
2. Dem Kreistag wird empfohlen, das Projekt Wohnraumberatung im Jahr 2017 fortzuführen.
3. Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zu den weiteren Handlungsempfehlungen zur Kenntnis.

Punkt 6: Einrichtung einer gemeinsamen Selbsthilfe-Kontaktstelle für die Kreise Borken und Coesfeld in Trägerschaft des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes
Vorlage: 0287/2016

Berichterstatterin: Frau Scherwinski

Frau Scherwinski teilt ihre Einschätzung mit, dass man für die in der Vorlage ausführlich vorgestellte Einrichtung einer gemeinsamen Selbsthilfe-Kontaktstelle für die Kreise Borken und Coesfeld ein tragfähiges Konzept erarbeitet habe.

Beschluss: einstimmig

Der Kreis Borken unterstützt die Einrichtung und den Betrieb einer gemeinsamen Selbsthilfe-Kontaktstelle für die Kreise Borken und Coesfeld mit jährlich bis zu 10.000 EUR vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel durch den Kreistag im Rahmen der Haushaltsverabschiedungen für die Jahre 2017 - 2021. Die Förderung wird demnach zunächst auf fünf Jahre begrenzt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Fördermodalitäten in einer verbindlichen Vereinbarung mit dem Träger zu regeln.

Punkt 7: Terminplanung für die Sitzungen des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit für das Jahr 2017
Vorlage: 0212/2016

Die Terminplanung für die Sitzungen des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit für das Jahr 2017 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 8: Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 8.1: Planungsstand Verbraucherberatung

Kreisdirektor Dr. Hörster berichtet, dass die Vertragsmodalitäten mit der Verbraucherberatung Gronau derzeit finalisiert würden. Zwecks flächendeckenderer Beratung im Kreis Bor-

ken sei eine zusätzliche Beratung am Standort des Rathauses der Stadt Borken geplant. Diese werde voraussichtlich einen wöchentlichen Umfang von sechs bis acht Stunden verteilt auf ein oder zwei Wochentage haben und spätestens im zweiten Quartal 2017 anlaufen.

Punkt 8.2: SGB II-Ausbildungsmarktstatistik

Frau Lökes berichtet über die SGB II-Ausbildungsmarktstatistik zum 30.09.2016 anhand einer Tischvorlage, die der Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt ist.

Punkt 8.3: Förderung des Vereins Frauen für Frauen e.V.

Frau Ostendorff gibt eine Vorabinformation zu den anstehenden Haushaltsberatungen für das Jahr 2017 in Bezug auf die Förderung des Vereins „Frauen für Frauen e.V.“ in Ahaus. Aufgrund finanzieller Schwierigkeiten des Vereins plane der Kreis Borken, die Fördersumme im kommenden Jahr um 8.000 € zu erhöhen.

Punkt 9: Anfragen

Es bestehen keine Anfragen.

Vorsitzende Büscher schließt die Sitzung um 19.05 Uhr.



Barbara Büscher
Vorsitzende



Katharina Schulenburg
Schriftführerin